

Gemeinde Rethwisch
Kreis Stormarn
Flächennutzungsplan
2. Änderung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rethwisch wurde mit Erlaß vom 28. 7. 1964 genehmigt. Im genehmigten Plan ist der GIK 48, die Verbindungsstraße von Rethwisch nach Meddewade, in seinem Bestand eingetragen. Zwischenzeitlich sind die Ausbauplanungen soweit vorangeschritten, daß beabsichtigt ist, die Straße auszubauen und als Kreisstraße zu klassifizieren. Mit dem Ausbau ist bereits begonnen worden. Die neue Trassenführung der Straße, die an einigen Stellen begradigt worden ist sowie die Planung als Kreisstraße ist in der Änderung des Flächennutzungsplanes enthalten.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. 12. 1968.

Rethwisch, den *16. 12. 1968*.



Meyer
.....
Bürgermeister